



Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Beratungsstellen Frau & Beruf

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Notwendigkeit der Arbeit der Beratungsstellen Frau und Beruf.
2. Die Finanzierung der Beratungsstellen Frau & Beruf wird ab dem Jahre 2011 nicht reduziert.
3. Die Beratungsstellen Frau & Beruf werden nach dem Auslaufen der ESF Förderperiode 2014 weiterhin in der momentanen Zuschusshöhe finanziell durch das Land Schleswig-Holstein unterstützt.

Begründung:

Die CDU/FDP Haushaltsstrukturkommission hat in ihrem Papier zur Haushaltsstrukturkommission: "Schleswig-Holstein ist auf dem Weg. Handlungsfähigkeit erhalten-Zukunftschancen ermöglichen" vorgeschlagen, die Beratungsstellen Frau & Beruf nach Auslaufen der EFS Förderperiode ab 2014 nicht weiter zu finanzieren und bereits ab dem Jahre 2011 die Finanzierung zu reduzieren. Begründet wird dies mit dem Abbau von Doppelstrukturen.

Den Beratungsstellen Frau & Beruf droht durch diese Einsparung die Einstellung der Arbeit.

In Schleswig-Holstein gibt es elf Beratungsstellen Frau & Beruf. Diese arbeiten regional und sind landesweit vernetzt. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt bei.

Schon die Kürzung der Mittel gefährdet das Beratungsangebot in den Kreisen und kreisfreien Städten. Eine Schließung hätte zur Folge, dass Berufsrückkehrerinnen sowie arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Frauen kein vergleichbares Beratungsangebot mehr in ihrer Region vorfinden.

Denn entsprechende Beratungen nach dem Muster von Frau & Beruf gibt es nicht, das gibt auch die Landesregierung zu (vgl.: Kleine Anfrage der Abgeordneten Ranka Prante zu Beratungsstellen Frau & Beruf, Drucksache 17/749). Damit wird deutlich: Die Begründung der Kürzung mit dem Argument der Haushaltsstrukturkommission der Doppelstrukturen kann in diesem Fall nicht gelten. Den betroffenen Frauen wäre der Arbeitseinstieg erheblich erschwert.

Zudem hat die Landesregierung Schleswig-Holsteins die Verpflichtung, die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen aktiv zu fördern. Diese Verpflichtung folgt sowohl aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes, als auch aus Artikel 6 Satz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.

Die Beratungsstellen Frau & Beruf stellen für das Ziel der Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt eine unverzichtbare Einrichtung dar.

Die „hervorragende Leistung“ der Beratungsstellen wurde durch den Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration noch im Herbst 2009 anlässlich einer Veranstaltung zum 20-jährigen Bestehen einer Beratungsstelle herausgestellt und darüber hinaus in einer Kleinen Anfrage der SPD zu den Beratungsstellen Frau & Beruf bekräftigt (vgl.: Kleine Anfrage der SPD zu Beratungsstellen Frau & Beruf, Drucksache 17/715).

Ranka Prante
und Fraktion